Zollrecht aktuell

Aktuelle Informationen zu den neuen Codierungen der "Art des Geschäfts" sowie zu den jüngsten Veröffentlichungen der deutschen Zollverwaltung

Januar 2022 (1)

Vorwort

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

wir freuen uns, Ihnen die neue Ausgabe unseres Newsletters Zollrecht aktuell zu übersenden.

Ein neues Jahr beginnt und wie üblich kommen auch Anfang 2022 Neuerungen auf Wirtschaftsbeteiligte im Zollrecht zu. Zwecks besseren Überblicks haben wir in dieser Ausgabe eine kurze Darstellung der Neuerungen in Bezug auf die Codierung der "Arten des Geschäfts" vorgenommen und die wesentlichen Neuveröffentlichungen der Zollverwaltung zusammengefasst. Wir hoffen, Ihnen so einen guten Überblick über die bestehenden "Richtungsweiser" und Hilfsmittel zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Tervooren

Partner / Head Customs & International Trade

Inhalt

Neue Codierung der "Art des Geschäfts"	2
In Kürze	2
Hintergrund	
Fazit	
Veröffentlichungen der Zollverwaltung	3
In Kürze	
Service	3
Hinweis Veröffentlichung der Delegierten Verordnung (EU) 2022/01 – aktualisierte Anhänge der	
Dual-Use-VO	3
Hinweis Brexit – "BOM"	
Veranstaltungshinweis Webinar "Sicherstellung der Tax Compliance durch digitale Assistenten in	
Shared Service Centern" am 27. Januar 2022	
Über uns	F
Ihre Ansprechpartner	
Redaktion	F
Bestellung	
20000000	



Neue Codierung der "Art des Geschäfts"

In Kürze

Seit dem 1. Januar 2022 haben die VO (EU) 2019/2152 über europäische Unternehmensstatistiken (sog. EBS-Verordnung) und die DVO (EU) 2020/1197 (sog. EBS-DOV) die bis dato geltenden europäischen Grundverordnungen über die Außenhandelsstatistik bzw. die entsprechenden Durch-führungsverordnungen abgelöst. Wie bereits in unserer Ausgabe Zollrecht aktuell, Oktober 2021 (2) avisiert, hat dies nicht nur Auswirkungen auf die Verpflichtungen in Bezug auf die Abgabe von Intrastat-Meldungen. Auch bei Zollanmeldungen ist im Einfuhr- und Ausfuhrbereich eine neue Liste bei dem Erhebungsmerkmal "Arten des Geschäfts" (ADG) anzuwenden.

Hintergrund

In zollrechtlicher Hinsicht ist für eine Vielzahl von Unternehmen insbesondere die Änderung der bis zum 14. Januar 2022 geltenden ADG 11 (endgültiger Kauf/ Verkauf) und ADG 12 (Ansicht- oder Probesendungen, Sendungen mit Rückgaberecht und Kommissionsgeschäfte) relevant.

Diese ändern sich wie folgt:

- ADG 11 unterteilt sich fortan in
 - ADG (neu) 11 (Endgültiger Verkauf/Kauf, ausgenommen direkter Handel mit/ Durch private(n) Verbraucher(n)) und
 - ADG (neu) 12 (Direkter Handel mit/durch private(n) Verbraucher(n) (einschließlich Fernverkauf)).
- ADG 12 unterteilt sich fortan in
 - ADG (neu) 31 (Beförderungen in/aus ein(em) Lager (ausgenommen Auslieferungs- und Konsignationslager, sowie Kommissionsgeschäfte) und
 - ADG (neu) 32 (Ansichts- oder Probesendungen (einschließlich Auslieferungsund Konsignationslager, sowie Kommissionsgeschäfte)

Daneben bestehen noch andere relevante Änderungen. Hilfreiche Anmerkungen zur Einordnung finden Sie in dem Leitfaden "Änderungen bei den Anmeldungen zur Außenhandelsstatistik von 2022 an"; dieser enthält auch eine graphische Darstellung der Änderungen (Tabelle 2, S. 4) und ist über diesen Link abrufbar. Daneben ist die neue Codierung in das Merkblatt zu Zollanmeldungen, summarischen Anmeldungen und Wiederausfuhrmitteilungen, Ausgabe 2022, integriert (insbesondere Anhang 3, S. 157).

Umsetzung in ATLAS

Gemäß der ATLAS-Info 0232/21 ist die ATLAS-seitige Umsetzung erst ab dem 15.01.2022 möglich; ab diesem Zeitpunkt sind die bisher bekannten Codes anzuwenden. Bzgl. der Einfuhr wird darauf hingewiesen, dass bzgl. Zollanmeldungen, die bis zum 14. Januar 22 noch nicht entgegengenommen oder angenommen worden sind (EZA-FV, EZA-AV) oder noch nicht vom Teilnehmer oder durch einen Benutzer bestätigt worden sind (ZvG (EZA-FV, EZA-AV)), neue Zollanmeldungen mit der ab dem 15. Januar 2022 geltenden Codierung abzugeben sind.

In der ATLAS-Info 0250/21 wird bzgl. der ergänzenden Anmeldungen darauf hingewiesen, dass für die Anmeldung der zutreffenden Codierung für die Art des Geschäfts der maßgebende Zeitpunkt der zu ergänzenden vereinfachten Zollanmeldung (vZA) oder Anschreibungsmitteilung heranzuziehen ist.

Die vorbenannten ATLAS-Infos können Sie unter diesem Link abrufen.

Fazit

Soweit noch nicht erfolgt, sollten Sie sich mit den Änderungen vertraut machen, um fehlerhaften Zollanmeldungen vorzubeugen.

Sollten Sie Fragen bzgl. der Auslegung der Codierungen haben, unterstützen wir Sie gern.

Veröffentlichungen der Zollverwaltung

In Kürze

Ende Dezember 2021 und Anfang 2022 wurden auf der Internetseite der deutschen Zollverwaltung einige für die Praxis relevante Unterlagen veröffentlicht.

Die Veröffentlichungen mit der aus unserer Sicht größten Relevanz haben wir Ihnen nachfolgend zusammengestellt.

In zollrechtlicher Hinsicht:

- "Merkblatt zu Zollanmeldungen, summarischen Anmeldungen und Wiederausfuhrmitteilungen", Ausgabe 2022; hier abrufbar.
- "Handbuch Ausfuhrgenehmigungen, Genehmigungscodierungen, elektronische Abschreibung", Stand: Januar 2022; hier abrufbar
- "Verfahrensanweisung zum IT-Verfahren ATLAS", Stand: Januar 2022; hier abrufbar.

In verbrauchsteuerrechtlicher Hinsicht:

- "Internet-Verbrauch- und Verkehrsteuer-Anwendung (IVVA)" hier abrufbar.
- Aktualisierte fachliche Codelisten EMCS; hier abrufbar.

Service

Hinweis Veröffentlichung der Delegierten Verordnung (EU) 2022/01 – aktualisierte Anhänge der Dual-Use-VO

Am 06. Januar 2022 wurde die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1 der Kommission vom 20. Oktober 2021 zur Änderung der VO (EU) 2021/821 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Liste der Güter mit doppeltem Verwendungszweck im Amtsblatt der Europäischen Union (L3) veröffentlicht. Gemäß Artikel 2 der vorbenannten VO ist diese seit dem 07. Januar 2022 in Kraft.

Die Verordnung können Sie hier einsehen.

Hinweis Brexit - "BOM"

Die deutsche Zollverwaltung informiert auf ihrer Internetseite kontinuierlich über zollrechtliche Auswirkungen in Bezug auf den Brexit.

In diesem Zusammenhang weist sie darauf hin, dass seit dem 01. Januar 2022 das neue britische "Border Operating Model" (BOM) gilt. Hiernach wurde von Seiten der britischen Regierung die Einführung von (vollständigen) Zollanmeldungen und Zollkontrollen ab dem 01. Januar 2022 geplant. Weitere Informationen können Sie hier entnehmen.

Die britische Regierung veröffentlichte diesbezüglich das aktualisierte, englisch sprachige Dokument "The Border with the European Union" - Dezember 2021. Dies können Sie hier abrufen.

Veranstaltungshinweis Webinar "Sicherstellung der Tax Compliance durch digitale Assistenten in Shared Service Centern" am 27. Januar 2022

Die Tax Compliance stellt für Unternehmen häufig eine Herausforderung dar. Insbesondere bei der Arbeit mit Shared Service Centern ist es nicht immer einfach, den Überblick über aktuelle Prozessabläufe in allen Unternehmen und Ländern zu bewahren.

Wir laden Sie daher herzlich zu unserem Webinar "Sicherstellung der Tax Compliance durch digitale Assistenten in Shared Service Centern" ein, das am 27. Januar 2022 von 10:00 bis 11:30 Uhr stattfindet.

Nutzen Sie die Gelegenheit, sich über die Funktionen dieser innovativen Lösungen auf den neuesten Stand zu bringen und sich mit unseren Expert:innen und den anderen Teilnehmer:innen über praktische Erfahrungen auszutauschen!

Über diesen Link können Sie sich anmelden.

Hinweis SAP GTS

Welche Anforderungen bestehen an den Export in andere Länder oder Regionen? Wie können Sie sicherstellen, dass Sie alle neuen Zollvorschriften zeitgerecht umsetzen? Wie lassen sich die Prozesse schlanker gestalten oder komplett automatisieren? Die Anforderungen an den internationalen Handel wachsen stetig. Für Unternehmen ist es nicht leicht, in diesem Dschungel an Vorschriften den Überblick zu behalten. PwC ist Ihr Ansprechpartner für diese Themen. Wir bieten einen ganzheitlichen Beratungsansatz zu allen Aspekten des Zoll und Außenhandels – von der Strategie bis zur Umsetzung: SAP GTS - einfach und günstig.



Ihre Ansprechpartner

Dr. Michael Tervooren

Tel.: +49 211 981-7641 michael.tervooren@pwc.com

Dagmar Obermeyer

Tel.: +49 40 63 78-1084 dagmar.obermeyer@pwc.com

Redaktion

Für Ihre Fragen, Hinweise und Anmerkungen zum Newsletter stehen Ihnen unsere Ansprechpartner aus der Redaktion gern zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihr Feedback.

Dr. Michael Tervooren

Tel.: +49 211 981-7641 michael.tervooren@pwc.com

Dagmar Obermeyer

Tel.: +49 40 63 78-1084 dagmar.obermeyer@pwc.com

Bestellung

Interessenten können unseren Newsletter Zollrecht aktuell hier bestellen.

(Bitte auf der PwC Internetseite ganz nach unten scrollen)

Die Beiträge dieser Publikation sind zur Information unserer Mandanten bestimmt. Für die Lösung einschlägiger Probleme greifen Sie bitte auf die angegebenen Quellen oder die Unterstützung unserer Büros zurück. Meinungsbeiträge geben die Auffassung der einzelnen Autoren wieder.

© Januar 2022 PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Alle Rechte vorbehalten.

"PwC" bezeichnet in diesem Dokument die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die eine Mitgliedsgesellschaft der PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL) ist. Jede der Mitgliedsgesellschaften der PwCIL ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft.

www.pwc.de